

Leistungsübersicht

Hotel-Reiseschutz Europa

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

| Reise-Rücktrittsversicherung | Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung) |
|---|---|
| <p>Welche Leistungen umfasst die Reise-Rücktrittsversicherung?</p> <p>Erstattung der vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornierungskosten), sofern ein versichertes Ereignis vorliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Nichtantritt der Reise oder Nichtnutzung des Mietobjektes <p>Erstattung der Hinreise-Mehrkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei verspätetem Antritt der Reise infolge eines versicherten Ereignisses <p>Erstattung der Umbuchungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bis zur Höhe der Stornierungskosten, sofern ein versichertes Ereignis vorliegt ✓ bis 30,- EUR je Person/Objekt bei Umbuchung bis spätestens 42 Tage vor Reiseantritt, sofern kein versichertes Ereignis vorliegt <p>Erstattung von Einzelzimmerzuschlägen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ wenn Ihre Reisebegleitung (Risikoperson) aufgrund eines versicherten Ereignisses von der Reise zurücktreten muss <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung oder Schwangerschaft • Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes • betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit • Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt • erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter • Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung • unerwartete gerichtliche Ladung • Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist • Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden • unerwartete und schwere Erkrankung eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze einer versicherten Person <p>Selbstbehalt:</p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p> | <p>Welche Leistungen umfasst die Urlaubsgarantie?</p> <p>Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei Abbruch oder verspäteter Rückreise</p> <p>Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Müssen Sie den Aufenthalt abbrechen oder kehren Sie von diesem verspätet zurück, erstattet die HanseMerkur Ihnen die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten. Versichert sind auch die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten, z.B. Übernachtungs- und Verpflegungskosten. <p>Welche Ereignisse sind versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> • unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung oder Schwangerschaft • Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Mitteilung eines Termins zur Organspende oder zum Empfang eines Organes • erheblicher Schaden am Eigentum (mind. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden, oder strafbaren Handlungen Dritter • unerwartete gerichtliche Ladung • Adoption eines minderjährigen Kindes, sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist • Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mind. 2 Stunden • zwingende Verlängerung der Reise aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Elementarereignissen <p>Selbstbehalt:</p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p> |

Notfall-Versicherung

Welche Leistungen umfasst die Notfall-Versicherung?

Bei Krankheit/Unfall/Tod innerhalb Deutschlands

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR
- ✓ Krankentransport bis 2.500,- EUR bei stationärem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Organisation der Überführung eines Verstorbenen und Übernahme der Überführungskosten oder Bestattung

Reiseabbruch oder verspätete Rückreise

- ✓ Darlehensgewährung für die anfallenden Mehrkosten

Bei Strafverfolgung

- ✓ Hilfe bei der Haft und Haftandrohung, bis 3.000,- EUR Darlehen
- ✓ Darlehen bis 15.000,- EUR für Strafkaution

Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten

- ✓ Hilfe bei der Kontaktaufnahme zur Hausbank
- ✓ Hilfe bei der Geldübermittlung zwischen Hausbank und der versicherten Person
- ✓ ggf. Darlehen bis 500,- EUR

Fahrradschutz

- ✓ Hilfe und Kostenübernahme bei einer Panne bis 75,- EUR
- ✓ Organisation und Kostenübernahme der Beförderungskosten bei Diebstahl des Fahrrades bis 250,- EUR

Schutzengel für Ihr Zuhause

bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500 EUR) am Eigentum am Heimatort

- ✓ Organisation der Rückreise und Übernahme der zusätzlichen Reisekosten
- ✓ Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen bis maximal 500,- EUR

Schutzengel für Ihr Fahrzeug (nicht in der Jahresversicherung)

bei einem erheblichen Schaden (mind. 2.500 EUR) an dem privat genutzten, zurückgelassenen PKW am Heimatort oder in einem Parkhaus (z.B. am Flughafen)

- ✓ Übernahme des von der Kaskoversicherung belasteten Selbstbehalts bis maximal 500,- EUR

Reisegepäck-Versicherung

Versicherungssumme:

- ✓ für Einzelpersonen 2.500,- EUR
- ✓ kein Selbstbehalt

Versicherungsschutz:

- ✓ Ersetzt den Zeitwert der mitgeführten und auf der Reise erworbenen persönlichen Gegenstände, wenn sie abhandenkommen, beschädigt oder zerstört werden durch
 - strafbare Handlungen Dritter, z.B. Raub und Diebstahl,
 - Beförderungsunternehmen, sofern das Reisegepäck sich in deren Gewahrsam befand (gilt nicht für Wertsachen),
 - Verkehrsunfälle,
 - Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdbeben, Lawine
- ✓ Ersetzt die Kosten der nachgewiesenen Aufwendungen für notwendige Ersatzkäufe bis maximal 500,- EUR je Schadenfall, wenn das Reisegepäck nicht fristgerecht (nicht am selben Tag) durch ein Beförderungsunternehmen ausgeliefert wird

Autoreiseschutzbrief

(Nur bei Reisen in Europa und Deutschland bei Fahrten mit dem privaten PKW)

- ✓ Hilfe am Schadenort und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne bis 300,- EUR
- ✓ Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR